

Kündigungsschutz

Das *Kündigungsschutzgesetz* soll Arbeitnehmer vor Entlassungen ohne sachlichen Grund schützen. Nach dem Kündigungsschutzgesetz darf nicht entlassen werden, wenn die Kündigung sozial ungerechtfertigt ist. Die Kündigung gilt als sozial ungerechtfertigt, wenn sie nicht durch Gründe bedingt ist, die in der Person oder im Verhalten des Arbeitnehmers liegen oder aber wenn keine dringenden betrieblichen Erfordernisse vom Arbeitgeber geltend gemacht werden können.

Aufgabe:

Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was Kündigungsschutz ist.